

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe, gerne möchten wir Ihnen mit diesem Anschreiben die wichtigsten Informationen zum Antragsverfahren 2025 mitteilen.

Antragstellung und Antragsfrist

Anträge der Pauschalförderung sind für das Förderjahr 2025 an folgende Anschrift zu richten:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland
c/o IKK SÜDWEST
Referat Gesundheitsförderung
Europaallee 3 -4
66113 Saarbrücken
Email: selbsthilfe-gemeinschaftsfoerderung-saar@ikk-sw.de
www.lifeaktiv.ikk-suedwest.de/selbsthilfe/pauschalfoerderung.de

Anträge auf Pauschalförderung sind weiterhin:

- vollständig auszufüllen
- von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern zu unterschreiben
- ausschließlich im Original einzureichen inklusive notwendiger weiteren Anlagen

Anträge können bis zum **31.01.2025** eingereicht werden (es gilt der Poststempel).

Im Rahmen der Antragstellung für das **Förderjahr 2025** möchten wir darauf hinweisen, dass folgende Unterlagen bei einem **Erstantrag** (und **Folgeantrag, insofern sich Änderungen zum Vorjahr** ergeben haben), einzureichen sind:

- Datenverwendungserklärung (Anlage 2)
- aktuelle Satzung (bei einem eingetragenen Verein)
- aktueller Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamts (bei einem eingetragenen Verein)
- Selbstdarstellung
- Gründungsprotokoll
- Kopie des Mietvertrages für Räumlichkeiten

Für Selbsthilfeorganisationen zusätzlich:

- *Strukturerhebungsbogen (Anlage 1)*
- *Erklärung zur Wahrung von Neutralität und Unabhängigkeit (Anlage 4)*

Darüber hinaus sind bei einem **Folgeantrag immer** folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen:

- Verwendungsnachweis des Vorjahres (von zwei legitimierten Vertretern des Antragstellers unterzeichnet)
- Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung (bei einem eingetragenen Verein)
- Erläuterungen zu Rücklagen

Für Selbsthilfeorganisationen zusätzlich:

- *Haushaltsplan (geplante Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr*
- *letzter genehmigter Jahresabschluss (ggf. zunächst als Entwurf)*

Nachweis der Mittelverwendung für das Förderjahr 2024

Haben Sie von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland im Jahr 2024 Fördermittel erhalten, ist der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel **bis zum 31.12.2024, spätestens bis zur Antragsstellung für das Folgejahr, vollständig bei der federführenden Kasse des Vorjahres und somit bei der IKK Südwest einzureichen.**

Bitte beachten Sie hierbei, dass nicht verausgabte Mittel, unabhängig von der ursprünglichen Fördersumme, anzuzeigen sind. Eine Verschiebung der beantragten Mittel innerhalb der einzelnen Posten ist bis 31.12.2024 schriftlich bei der IKK Südwest möglich.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Fördermittel gemäß § 20h SGB V zweckentsprechend und nach den Fördervoraussetzungen des Leitfadens zur Selbsthilfeförderung einzusetzen sind. Dies kann unter Umständen bedeuten, dass Fördermittel in einem Förderjahr als nicht verausgabt gelten, sofern die Antragslage keine förderfähigen Bedarfe erkennen lässt.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird im Saarland für jeden Antragsteller ein individueller Förderbedarf errechnet. Hierbei werden alle förderfähigen Ausgaben nach Punkt A.8.2 des Leitfadens berücksichtigt und den generellen Einnahmen (ohne Berücksichtigung von Sponsoring/Spenden) gegenübergestellt. Bitte beachten Sie, dass Sie dennoch verpflichtet sind, nach Punkt A.8.1, die gesamten geplanten Einnahmen und Ausgaben für das jeweilige Antragsjahr anzugeben. Die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland“ entscheidet in Zweifelsfällen nach Maßgabe des Leitfadens und pflichtgemäßem Ermessen, ob Ausgaben anerkannt werden und als förderfähig bewilligt werden. Eine schriftliche Mitteilung hierzu erhalten Sie spätestens bei Erteilung des Bescheids.

Wiederkehrende Maßnahmen

Wiederkehrende Maßnahmen werden weiterhin für örtliche Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen als förderfähige Ausgaben anerkannt. Dies sind z.B. Seminare, Vorträge, Teilnahme an Messen/Gesundheitstagen, Faltblätter (Neuaufgabe sowie Nachdruck), Teilnahme an Kongressen/Symposien. Voraussetzung zur Anerkennung als förderfähige Ausgabe ist, dass die Maßnahme regelmäßig mindestens einmal jährlich vom Antragsteller durchgeführt wird sowie ein enger Bezug zu den selbsthilfebezogenen Aufgaben besteht. Für diese Maßnahmen ist jeweils eine **Anlage 3** dem Antrag beizufügen.

Software/Lizenzen

Regelmäßig und somit mindestens einmal jährlich anfallende Software- und Lizenzkosten, werden den laufenden Kosten zugeordnet. Einmalig anfallende Ausgaben für Software und Lizenzen sind Anschaffungen.

Mitwirkungspflicht des Antragstellers

Damit die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland“ über eine Förderung entscheiden kann, ist die Mitwirkung des Antragstellers dringend erforderlich.

Rechtsgrundlage für die Mitwirkung sind § 60 SGB I „Angabe von Tatsachen“ und § 66 SGB I „Folgen fehlender Mitwirkung“. Verstößt der Antragsteller gegen eine dieser Vorgaben (§§ 60, 66 SGB I) führt dies zur Ablehnung des Antrags.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Sie als Fördermittelempfänger dazu verpflichtet sind, auf die Förderung durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland hinzuweisen. Dies können Sie sicherstellen, indem Sie das Logo der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland“ in Ihren Medien abdrucken und auf Ihren Internetseiten einstellen. Gerne stellen wir Ihnen dazu das Logo in allen notwendigen Dateiformaten zur Verfügung.

Antragsformulare und Beratung

Bei Fragen zum Antragsverfahren, den Neuerungen oder falls Sie eine Beratung zum Förderverfahren 2025 wünschen, können Sie sich gerne an die Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe im Saarland – KISS:

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland
Futterstraße 27
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 / 96 02 13- 0
Telefax: 0681 / 96 02 13- 29
Email: kontakt@selbsthilfe-saar.de
www.selbsthilfe-saar.de

oder an die federführende Kasse IKK Südwest wenden:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland
c/o IKK SÜDWEST
Referat Gesundheitsförderung
Angelina Ankner
Tel.: 06 51/99 98-2824
E-Mail: angelina.ankner@ikk-sw.de

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland
c/o IKK SÜDWEST
Referat Gesundheitsförderung
Tanja Kreis
Tel.: 06 81/38 76-1098
E-Mail: tanja.kreis@ikk-sw.de

Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung unter:
selbsthilfe-gemeinschaftsfoerderung-saar@ikk-sw.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe im Saarland

Anlage: Hinweise zu Datenschutz und Transparenz